



R E G L E M E N T 2 0 2 4

1. Zweck

- 1.1 Der "Luzerner Solo- und Ensemblewettbewerb" (LSEW) für Blas – und Schlaginstrumente hat zum Ziel Bläserinnen/Bläser sowie Perkussionistinnen/Perkussionisten zu fördern und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines friedlichen Wettspiels zu präsentieren.
- 1.2 Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Schreibweise verwendet.

2. Organisation

- 2.1 Die Organisation und der Ablauf des LSEW stehen unter der Aufsicht des OK LSEW.
- 2.2 Der LSEW findet grundsätzlich alljährlich statt. Das OK LSEW bestimmt das jeweilige Datum und den Austragungsort.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Bläser und Perkussionisten die im Kanton Luzern festen Wohnsitz haben, Mitglied eines Luzerner Musikvereins sind oder an einer Luzerner Musikschule unterrichtet werden.
- 3.2 Ausgeschlossen sind diplomierte Musiker oder Studierende im Bachelorlehrgang, sowie Musiklehrer, die mehr als 30% ihres Einkommens mit Musikunterricht verdienen.

4. Wettbewerbskategorien

- 4.1 Der "Luzerner Solo- und Ensemblewettbewerb" umfasst die folgenden Wettbewerbskategorien:

- Kategorie B	Luzerner Meisterschaft	ab 16-jährig
- Kategorie C	Luzerner Juniorenmeisterschaft	13 bis 15-jährig
- Kategorie D	Luzerner Beginnersmeisterschaft	bis und mit 12-jährig
- Kategorie E	Luzerner Ensemblemeisterschaft	

- 4.2 Das OK LSEW behält sich das Recht vor, die Einteilung der Kategorien zu ändern, zusammenzulegen oder aufzuteilen, sofern dies aufgrund der Anmeldungen notwendig ist, um einen optimalen Wettbewerbsablauf zu gewährleisten.
- 4.3 Entscheidend für die Kategorienzuteilung der Kategorien B, C und D ist das Alter des Solisten am ersten Wettbewerbstag.
- 4.4 Für die Ensemblemeisterschaft (Kat. E) sind Holz-, Blech, gemischte Bläser-Ensembles sowie Perkussions-Ensembles zugelassen. Ein Ensemble umfasst 3 bis 8 Teilnehmer. Die Ensemblemeisterschaft steht allen Instrumenten offen, die unter Punkt 5.1 aufgeführt sind. Die Ensembles werden in folgende Kategorien unterteilt: Ensemble Unterstufe (Altersdurchschnitt unter 13-jährig), Ensemble Mittelstufe (Ø 13-15-jährig) und Ensemble Oberstufe (Ø ab 16-jährig). Ausschlaggebend für die Berechnung ist das Alter am Wettbewerbstag.

5. Instrumentengruppen

5.1 Für die Solistenmeisterschaften werden die folgenden Instrumentengruppen gebildet:

- | | | |
|--------------------------------|--------------|--|
| - Cornet, Trompete, Flügelhorn | - Querflöte | - Xylophon, Vibraphon, Marimbaphon |
| - Althorn | - Oboe | - Snare Drum, Timpani, Setup (<i>ohne Mallets</i>) |
| - Waldhorn | - Klarinette | - Drumset |
| - Euphonium, Bariton | - Saxophon | |
| - Posaune, Bass-Posaune | - Fagott | |
| - Bass-Tuba | | |

Das OK LSEW behält sich das Recht vor, einzelne Instrumentengruppen zusammenzufassen, wenn die Zahl der Anmeldungen derselben sehr gering ist.

6. Teilnahmeberechtigung

- 6.1 Solisten dürfen nur dann am LSEW teilnehmen, wenn sie reglementarisch korrekt angemeldet wurden.
- 6.2 Bläser dürfen nur einmal in einer Kategorie antreten. Perkussionisten können in zwei unterschiedlichen Instrumentengruppen antreten, haben jedoch das doppelte Startgeld zu entrichten.
- 6.3 Ein angemeldeter Solist ist auch als Mitglied eines Ensembles teilnahmeberechtigt.
- 6.4 Holz-, Blech-, Perkussions- oder gemischte Bläser-Ensembles sind an der Luzerner Ensemblemeisterschaft startberechtigt, wenn sie reglementarisch korrekt angemeldet wurden. Ein Teilnehmer (Bläser und Perkussionist) darf nur in einem Ensemble mitspielen.

7. Wettstück

- 7.1 Die Solisten konkurrieren mit einem Selbstwahlstück, das max. 6 Minuten dauern darf. Eine Klavierbegleitung ist bei Blasinstrumenten der Kategorie B obligatorisch. Bei einem Verstoß gibt es keine Rangierung. Bei tieferen Kategorien ist eine Klavierbegleitung erwünscht und bei Perkussionisten in allen Kategorien möglich. Teilimprovisierte Stücke sind zugelassen (max. Anteil 50%).
- 7.2 Die Ensembles konkurrieren mit einem Selbstwahlstück von max. 8 Minuten Dauer.
- 7.3 Eine Zeitüberschreitung für Solisten und Ensembles wird mit einem Punktabzug bestraft (pro 30 Sekunden 1 Strafpunkt).
- 7.4 Die Ensemblevorträge dürfen nicht von einem Aussenstehenden dirigiert werden.
- 7.5 Spezielle Regelung Drumset: das Solo darf max. 3 Minuten dauern und muss **ohne Noten** vorgetragen werden. Bei einem Verstoß gibt es keine Rangierung.

8. Anmeldung und Änderungen

- 8.1 Die Anmeldung erfolgt online per Anmeldeformular. Die Anmeldung ist definitiv.
- 8.2 Der Solist hat die Solostimme (2 Kopien (ausgenommen Instrumentengruppe Drumset)) und das Ensemble die Ensemblepartitur (3 Kopien) bis Ende Jahr einzusenden. Es werden nur einwandfreie Kopien akzeptiert. Keine handschriftlichen Notizen, keinerlei Namen (weder Solist noch Lehrer), gute Kopierqualität, etc..
- 8.3 Das Startgeld wird jährlich vom OK LSEW festgelegt. Die Zahlungskonditionen sind online ersichtlich. Die Anmeldung gilt nach erfolgter Zahlung.
- 8.4 Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss erfolgen oder nicht korrekt sind (fehlende Noten etc.), können vom OK LSEW zurückgewiesen werden.
- 8.5 Änderungen an den Solo- und Ensemblestimmen können bis 10 Tage vor dem Wettbewerb (Poststempel) an den Präsidenten des OK LSEW Luzern (David Müller, Bleicherstrasse 7, 6003 Luzern) eingereicht werden. Nur komplette Notensätze (siehe 8.2) werden akzeptiert. Spätere oder unvollständige Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 8.6 Nach erfolgter Anmeldung wird der Wechsel eines Teilnehmers in einem Ensemble nur im Krankheitsfalle gegen Vorweisen eines Arzzeugnisses akzeptiert.
- 8.7 Das Startgeld wird nur im Falle von Krankheit oder Unfall zurückerstattet. Dazu sind ein Arzzeugnis und die Kontoangaben erforderlich. Es wird nur die Hälfte des Betrages zurückerstattet.
- 9. Jury**
- 9.1 Die Jury setzt sich aus kompetenten Musikern zusammen. Ihre Wahl erfolgt durch die MUKO des OK LSEW.
- 10. Bewertung**
- 10.1 Jedes Jurymitglied bewertet selbständig und verfügt über 100 Punkte. Es hat keine Sichtverbindung mit den Wettbewerbsteilnehmern (Kat. D und die Instrumentengruppen der Schlaginstrumente haben eine offene Jury). Die erreichten Punktzahlen werden zusammengezählt und anschliessend durch die Anzahl Jurymitglieder dividiert. Der Punktedurchschnitt beträgt demnach im Maximum 100 Punkte. Die Jurymitglieder dürfen sich absprechen.
- 10.2 Es werden minimal drei, maximal jedoch die Hälfte der Teilnehmer pro Kategorie rangiert, sofern sie mindestens 80 Punkte erreicht haben. Die übrigen erhalten keine Rangierung.
- 10.3 Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.
- 11. Wettbewerbskontrolle**
- 11.1 Der LSEW steht unter Aufsicht der Musikkommission (MUKO), die den korrekten Ablauf der Veranstaltung gemäss vorliegendem Reglement überwacht.
- 12. Anmeldung am Wettbewerbstag**
- 12.1 Jeder Teilnehmer meldet sich vor dem Vortrag bei der Anmeldung. Zu spät Erscheinende können disqualifiziert werden.
- 13. Startreihenfolge**
- 13.1 Die Startreihenfolge wird durch das OK LSEW ausgelost. Die Startliste wird rechtzeitig vor dem Wettbewerb den Wettbewerbsteilnehmern bekannt gegeben. Nach der Publikation der Startreihenfolge sind Änderungen nur im Ausnahmefall möglich.
- 13.2 Die Teilnehmer sorgen selber für pünktliches Erscheinen am Austragungsort.
- 13.3 Bei der Auslosung nimmt das OK LSEW auf die Klavierbegleitung Rücksicht, sofern diese termingerecht (bis zum Anmeldeschluss) gemeldet wurde. Begleitet ein Klavierbegleiter unverhältnismässig viele Solisten, kann die Anzahl der zu begleitenden Solisten vom OK LSEW zurückgewiesen werden. Das OK LSEW informiert in diesem Falle den Klavierbegleiter frühzeitig vor dem Wettbewerb.
- 13.4 Überschneidet sich der Auftritt eines Solisten zeitlich mit seinem Auftritt in einem Ensemble, informiert der Solist rechtzeitig vor dem Wettbewerbstag das OK LSEW. Wird keine Lösung gefunden, so hat der Auftritt mit dem Ensemble Vorrang.
- 14. Kleidung**
- 14.1 Jeder Teilnehmer kleidet sich so, dass dieser Anlass einen festlichen Rahmen erhält.
- 15. Bläser-Qualifikation für höhere Wettbewerbskategorie und Final Blasinstrumente**
- 15.1 Nach Beendigung der Solisten-Meisterschaft findet der Final mit fünf Teilnehmern und dem letztjährigen Solochampion statt. Qualifizieren können sich von allen Siegern der Kategorie B die fünf punkthöchsten Solisten.
- 15.2 Die Jury hat das Recht (in Absprache mit der MUKO), Solisten mit ausserordentlichen Leistungen der Beginnersmeisterschaft Kat. D und, oder der Juniorenmeisterschaft Kat. C zusätzlich für die Luzerner Juniorenmeisterschaft Kat. C und, oder die Meisterschaft der Kat. B und, oder den Final zu qualifizieren.
- 15.3 Der amtierende Luzerner Solo-Champion erhält das Recht, seinen Titel im Final zu verteidigen. Er ist jedoch verpflichtet, die entsprechende Solistenmeisterschaft zu bestreiten. Gewinnt der Luzerner Solo-Champion dreimal in Folge diesen Titel, muss er am nächsten LSEW aussetzen.

16. Perkussions-Qualifikation für höhere Wettbewerbskategorie und Final Schlaginstrumente

- 16.1 Nach Beendigung der Solisten-Meisterschaft findet der Final mit drei Teilnehmern und dem letztjährigen Luzerner Percussion-Champion statt. Qualifiziert ist der jeweils punkthöchste Solist der unter 5.1 aufgeführten drei Instrumentengruppe Schlaginstrumente in der Kategorie B.
- 16.2 Ein Teilnehmer darf nur einmal im Finale spielen. Qualifiziert sich ein Solist in zwei Kategorien entscheidet die höhere Punktzahl darüber, in welcher Kategorie er im Finale teilnimmt. Sind die Punktzahlen der Qualifikation identisch, obliegt die Wahl dem Finalisten. Es liegt im Ermessen der Jury diesen vakanten Finalplatz zu besetzen.
- 16.3 Die Jury hat das Recht (in Absprache mit der MUKO), Solisten mit ausserordentlichen Leistungen der Beginnersmeisterschaft Kat. D und, oder der Juniorenmeisterschaft Kat. C zusätzlich für die Luzerner Juniorenmeisterschaft Kat. C und, oder die Meisterschaft der Kat. B und, oder den Final zu qualifizieren.
- 16.4 Der amtierende Luzerner Percussion-Champion erhält das Recht, seinen Titel im Final zu verteidigen. Er ist jedoch verpflichtet, die entsprechende Solistenmeisterschaft zu bestreiten. Gewinnt der Luzerner Percussion-Champion dreimal in Folge diesen Titel, muss er am nächsten LSEW aussetzen.

17. Titel

- 17.1 Die Sieger der Finale erhalten den Titel "Luzerner Solo-Champion" resp. "Luzerner Percussion-Champion".
- 17.2 Die Sieger-Ensembles der Kategorie Ensemble Oberstufe erhalten den Titel "Luzerner Champion-Ensemble" resp. "Luzerner Percussion Champion-Ensemble".
- 17.3 Im Weiteren tragen die Solisten, welche in ihrer Kategorie das beste Resultat erreicht haben, den Titel „Luzerner Meister“ (Kategorie B), respektive „Luzerner Junioren Meister“ (Kat. C) der entsprechenden Instrumentenkategorie. Den Siegern der Kategorie D wird der Titel „Beginners-Champion“ vergeben.

18. Resultate

- 18.1 Anlässlich der Siegerehrung werden die Klassierung und die Resultate der besten Konkurrenten jeder Kategorie und jeder Instrumentengruppe bekannt gegeben. Die Titelgewinner erhalten ihren Preis. Die Wanderpokale bleiben immer Eigentum vom OK LSEW. Nach der Rangverkündigung kann am Informationsstand die Jury-Bewertung abgeholt werden.

19. Qualifikation für SSQW

- 19.1 Das OK LSEW hat in Absprache mit dem Vorstand des Schweizerischen Solo- und Quartettwettbewerb das Recht, Teilnehmer des LSEW direkt für den SSQW zu qualifizieren. Die genaue Anzahl der Qualifikationsberechtigten wird jeweils vor dem LSEW vom Vorstand SSQW definiert.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1 Das OK LSEW behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht. Es ist ebenfalls dazu berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbs abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. In diesem letzteren Fall würde das Startgeld rückerstattet.
- 20.2 Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Teilnehmer dem vorliegenden Reglement. Wer es verletzt, droht die Disqualifikation. Das OK LSEW kann in Ausnahmefällen und in Absprache mit der MUKO LSEW Abweichungen vom vorliegenden Reglement bewilligen.
- 20.3 Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder von Ihnen, welche im Rahmen des Wettbewerbs gemacht wurden, durch das OK LSEW veröffentlicht werden können. Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.
- 20.4 Das vorliegende Reglement ersetzt und entkräftet alle vorhergehenden Reglemente.